

# Ottendorfer Zeitung

## Unterhaltungs- und Anzeigebblatt

Bezugs-Preis:  
Vierteljährlich 1,20 Mk. frei ins Haus.  
In der Geschäftsstelle abgeholt 1 Mk.  
Einzelne Nummer 10 Pfg.  
Erscheint Dienstag, Donnerstag und  
Sonnabend Nachmittag.

Anzeigen-Preis:  
Die einseitige Zeile oder deren Raum  
15 Pfg. Reklamen die einseitige Zeile  
oder deren Raum 30 Pfg.  
Bei umfangreichen Aufträgen u. Wiederholungen  
entsprechender Rabatt.

Mit wöchentlich erscheinender Sonntagsbeilage „Illustriertes Unterhaltungsblatt“, sowie den abwechselnd wöchentlich erscheinenden illustrierten Beilagen „Feld und Garten“ und „Deutsche Mode und Handarbeit“.

Druck und Verlag von Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla.

Verantwortlicher Schriftleiter Hermann Rühle, Groß-Okrilla.

Nummer 32

Freitag, den 16. März 1917

16. Jahrgang

Ämtlicher Teil.

### Bekanntmachung.

Bezugsscheine auf billiges Bodenleder können von Freitag, den 16. März 1917 an im hiesigen Gemeindeamt (Einwohnermeldeamt) entnommen werden.

Bezugsscheine erhält, wer nicht über 1000 Mark Einkommen hat.

Ottendorf-Moritzdorf, am 14. März 1917.

Der Gemeindevorstand.

### Bekanntmachung

Gaut amtschauptmannschaftlicher Verfügung sind die der Beschlagnahme unterliegenden Aluminiumgegenstände in der Zeit vom 13. bis 31. März 1917 beim Unterzeichneten anzumelden. Die vorgeschriebenen Meldeordnungen sind im hiesigen Gemeindeamt zu entnehmen.

Wer die vorgeschriebene Meldung nicht in der gesetzten Frist bewirkt oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark bestraft; auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden.

Wer fahrlässig die angeordnete Meldung nicht in der gesetzten Frist bewirkt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu 3000 Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft.

Neber die **Entscheidung und Ablieferung** der beschlagnahmten und gemeldeten Gegenstände ergeht eine besondere Bekanntmachung.

Ottendorf-Moritzdorf, am 13. März 1917.

Der Gemeindevorstand.

### Neuestes vom Tage.

An der Höhe 185 südlich Ripont haben sich Franzosen abermals blutige Kämpfe geholt. Nach verhältnismäßig ruhig verlaufenem Vormittag griffen sie nach außerordentlich heftiger Feuerbereitung mit allen Kanonen um 4 Uhr 30 Min. nachmittags die dortigen neuen deutschen Stellungen mit überlegenen Kräften an. Vorübergehend gelang es ihnen auf dem Südwesthänge der Höhe in ein schmales Grabenstück einzudringen. In erbitterten Nahkämpfen wurden sie aber wieder zurückgeworfen und nur ein kleiner Teil des Grabens blieb in ihrer Hand. Die Höhe 185 selbst ist jetzt in deutscher Hand. Die Gefallenenliste vom 13. März, 1.50 Uhr vormittags, welche die Eroberung des deutschen Grabens in Breite von 1500 Metern und die Eroberung der Höhe 185 meldet, entspricht nicht den Tatsachen.

Der gemeldete Angriff der Engländer südlich von Arras bei Beaurains wurde in drei Sturmwellen vorgeht. Die erste Welle der englischen Sturmkolonnen, der es in raschem Ansturm gelungen war, in den deutschen Graben einzudringen, wurde im Nahkampf vollkommen vernichtet. Die zweite und dritte Welle wurde noch vor den Hundsnäsen verlustreich abgewiesen. Ohne die Verluste der ersten Welle verloren die Engländer 50 Tote und Verwundete. Die feindliche Unternehmung nördlich der Aisne in der Gegend der Straße Amiens—Roge scheiterte trotz fünfständiger Vorbereitung durch Artillerie und Minenwerferfeuer unter schwersten Verlusten, noch bevor die Sturmkolonnen die deutschen Hindernisse erreichten.

### Deutsches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, 15. März 1917.

Eine Bekanntmachung veröffentlicht der Kommunalverband Dresden und Umgebung über die Brot und Mehloerzeugung im Erntejahr 1916/17, die von besonderer Wichtigkeit ist. Wie bereits aus dem Bericht über die letzte Sitzung des Lebensmittelausschusses der Stadt Dresden bekanntgeworden ist, muß eine Herabsetzung des Brotbezuges innerhalb des Kommunalverbandes eintreten, nachdem im ganzen Deutschen Reich die Ausmahlung des Brotgetreides zu 94% unter gleichzeitiger Herabsetzung der zur Vermahlung bestimmten

Getreidemenge und unter Wegfall der bisher gewohnten Brotrechnungsmittel angeordnet worden ist. Damit ist die bisher dem Kommunalverband Dresden und Umgebung eingeräumte Bergünstigung, aus der spärlicheren Ausmahlung des ihm zugewiesenen Brotgetreides eine höhere Mehlausbeute zu erzielen ermöglicht worden. Der Kommunalverband mußte deshalb trotz der großen Schwierigkeiten der Ernährung auf eine Herabsetzung der Brotmenge zustimmen, da die Reichsgetreidebehörde nicht imstande war, ihm mehr Brotgetreide zur Verfügung stellen als den übrigen deutschen Kommunalverbänden. Der Kommunalverband hat es für richtiger gehalten, eine Kürzung der Kinderdemitelzulage nicht vorzunehmen, vielmehr die Schwerarbeiterzulage mit der Kinderdemitelzulage zu vereinigen, so daß beide gleichmäßig auf je 1 Pfund in der Woche lauten. Dabei wird allerdings die Schwerarbeiterzulage um wöchentlich ein halbes Pfund gekürzt. Dies ist indessen für den verheirateten Schwerarbeiter weniger spürbar, als wenn die Kinderdemitelzulage gekürzt würde, weil dann seine gesamte Familie ungünstiger gestellt würde. Weiter hat der Kommunalverband beschlossen, allen denen, die ein Jahreseinkommen von mehr als 6300 Mark haben, die wöchentliche Brotration um ein halbes Pfund zu kürzen, sie also von 4 Pfund auf 3 1/2 Pfund wöchentlich herabzusetzen. Im übrigen verbleibt es der bisherigen Regelung.

(R. M.) Am 15. März ist eine Bekanntmachung in Kraft getreten, durch die alle Treibriemen beschlagnahmt werden, die unter Verwendung von Leoser, Gummi, Gummiregencat, Balata, Gutta-percha, Baumwolle, Kanybaumwolle, Wolle, Kunswolle, Kamelhaar, Mohair, Alpaca, Kaschmir und sonstigen Haaren, Hanf, Flachs, Jute und anderen Pflanzenfasern hergestellt sind. Als Treibriemen werden auch Fallhämmerriemen, Transporthandler, Kle-aor, ute sowie lederne Hund- und Kordelschnüre angesehen. Nicht betroffen werden lediglich Papierriemen, die nicht mehr als 10 vom Hundert der vorgenannten Fasernstoffe enthalten, sowie die Treibriemen, deren Gesamtmenge bei ein und demselben Besitzer nicht mehr als 5 Kilogramm beträgt. Trotz der Beschlagnahme bleibt die weitere Verwendung der Treibriemen, die sich

bei Inkrafttreten der Bekanntmachung in Gebrauch befinden, zu ihrem bestimmungsgemäßen Zweck im bisherigen Betriebe erlaubt. Gleichzeitig mit der Beschlagnahme ist eine Bestandshebung aller Treibriemen angeordnet worden. Die Meldungen über den am 15. März 1917 vorhandenen Bestand sind bis zum 15. April und, soweit Betriebe mehr als 300 Treibriemen in Benutzung haben, bis zum 30. April an die Riemens-Freigabestelle auf den amtlichen Meldebescheinungen zu richten. Ebenso muß jeder Meldepflichtige ein Lagerbuch über seine Vorratsmengen an Treibriemen führen. Der Wortlaut der Bekanntmachung, deren einzelne Bestimmungen für alle in Betracht kommenden Kreise von Wichtigkeit sind, ist bei den Polizeibehörden einzusehen.

Dem Verein Heimatbund für die Bezirke der königlichen Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt und der Stadt Radeberg sind neuerdings wieder einige ansehnliche Beiträge zugeflossen: Die Landwirtschaftliche Zentralgenossenschaft e. G. m. b. H. in Dresden stiftete 2000 Mark, die Firma Wilhelm Hirsch und Bedrich in Radeberg 5000 Mark und ein Radeberger Fabrikant, der nicht genannt sein will, spendete 7000 Mark in deutscher Kriegsanleihe. Möchte das Beispiel der hochverdienenden Heber bald Nachahmung finden. Je größere Mittel dem Bezirksverein zurfließen, um so besser kann er seinen umfangreichen und stets noch wachsenden Aufgaben gegenüber Kriegsvorletzten und Kriegshinterbliebenen gerecht werden.

Zwecks Förderung der Seefahrt werden alle männlichen Deutschen zwischen dem 17. und 60. Lebensjahre, soweit sie nicht kriegsverwendungsfähig oder garnison- oder arbeitsverwendungsfähig sind und die in irgendeiner Eigenschaft zur See gefahren haben, aufgefordert, ihre Dienste zur Verfügung zu stellen. Es ist dringend erwünscht, daß alle diejenigen Personen, die zur See gefahren haben und die nach ihren körperlichen Fähigkeiten geeignet sind, wieder zur See zu gehen, sich umgehend freiwillig melden. Personen, die bereits in der Seefahrt oder sonst im vaterländischen Hilfsdienst tätig sind, dürfen sich auf diesen Aufruf nicht melden. Meldungen sind schriftlich unter Angabe von Namen, Wohnort und Wohnung zu richten an die Zentralstelle für Seemannschaften, Hamburg, Röntgenstr. Nr. 14, I. Die sich Meldenden erhalten von dort aus einen Fragebogen zugesandt, nach dessen Ausfüllung und Zurücksendung sie die weiteren Mitteilungen der Zentralstelle ruhig abzuwarten haben. Die bisherige Berufslosigkeit dürfen sie nicht aufgeben, bevor nicht ihre Einberufung erfolgt ist. Außerdem zur See bejahrenden Hilfsdienstpflichtigen können sich auf dem vorgehend geschilderten Wege auch Unbefahrene zum Dienste als Kohlenzieher oder Jungen für die Seefahrt melden.

Schließung der kleinen Gastwirtschaften in Sachsen? Wie das Fachblatt der Dresdner Saalinhaber mitteilt, soll neben der Schließung kleinerer Brauereien auch die Schließung kleiner Wirtschaften in Sachsen auf Grund des Hilfsdienstgesetzes geplant sein. Die bisher dort ausgeübte Biermenge soll auf höhere Betriebe übertragen werden, die dann an die geschlossenen Wirtschaften den Verdienst für den ihnen zugewiesenen Ausschank abgeben oder die Lokalmiete zahlen müssen. Die Gastwirtschaftsorganisationen haben bereits Schritte getan, um zu erfahren, wie weit sich dieses Zusammenlegen erstrecken soll.

Keine Scheinschrift bei Mitteilungen an Kriegsgefangene in Feindesland! Der

Schriftverkehr der in Gefangenschaft geratenen deutschen Soldaten unterliegt in Feindesland einer scharfen Prüfung, auch auf das Vorhandensein unsichtbarer Schrift. Die aus den Briefen Gefangener gelegentlich mit hervorgehobenen Anregungen, dem Antwortbriefe Mitteilungen in einer bestimmten unsichtbaren Schrift beizufügen, scheinen zuweilen nur auf listige Veranlassungen des Feindes zurückzuführen zu sein. Auf diese Weise versuchen unsere Gegner die Mitteilungen über Vorgänge und Verhältnisse in Deutschland zu erschließen zu können und zu unserem Nachteil zu verwenden. Der Gefangene selbst aber wird den schwersten Nachteilen in bezug auf seine Behandlung und seinen Briefverkehr ausgesetzt sein, sobald er überführt erscheint, unsichtbar geschriebene Nachrichten aus Deutschland heimlich zu begeben. Deshalb muß dringend davor gewarnt werden.

Dresden. Am Dienstag nachmittag gegen 1/2 1 Uhr fuhr auf der Kronprinzenstraße ein Straßenbahnzug in zwei Brauereigeschirre, deren Pferde schon geworden waren hinein. Dabei geriet ein Bierkutscher der Döringschen Brauerei unter den Triebwagen und wurde getötet. Ein zweiter Bierkutscher erlitt einen Bruch des rechten Beines. Die Fahrgäste kamen mit dem Schrecken davon.

Der Rat zu Dresden hat beschlossen, für die städtische Sparkasse und ihre Einleger zur bevorstehenden 6. Kriegsanleihe zwölf Millionen Mark zu zeichnen. Bei den früheren Anleihen hat die Stadt Dresden zusammen etwa 67 Millionen Mark gezeichnet, und zwar bei der ersten Kriegsanleihe 5 027 400 Mark, bei der zweiten Kriegsanleihe 18 168 200 Mark, bei der dritten Kriegsanleihe 19 585 000 Mark, bei der vierten Kriegsanleihe 12 026 000 Mark und bei der fünften Kriegsanleihe 12 000 000 Mark.

### Unter dem Sachsenbanner.

Eine Sammlung hervorragender Taten unserer Feldgrauen. Im Auftrage des Königl. Sächs. Kriegsministeriums bearbeitet vom Königl. Sächs. Kriegsarchiv. (Nachdruck verboten)

### Im Kornfeld.

(da) Unteroffizier Alfred Wittmann (Inf. Regt. 179, 4. Komp.) hat sich bei einer Patrouille gegen den Feind in der Nacht vom 21. zum 22. Juni 1915 durch Schneid und Geistesgegenwart ausgezeichnet. Es war ihm gelungen, sich unter Ausnutzung eines Kornfeldes gegen die feindliche Stellung vorzuschleichen. Nachdem er eine Zeitlang in dem Kornfelde auf der Lauer gelegen hatte, bemerkte er, daß sich eine starke englische Patrouille näherte. Er schickte Meldung zurück, so daß das rechtzeitig Eintreffen einer Verstärkungspatrouille von der Kompanie gewährleistet wurde. Von dieser in der linken Flanke gedeckt, kroch Wittmann immer weiter in dem Kornfeld vor bis dicht an die feindliche Stellung heran, ohne vom Feinde bemerkt zu werden. Kugungslos im Korn liegend, sah er 9 Engländer an sich vorbeiziehen. Nach kurzer Zeit fiel ein Schuß. Die Engländer suchten und gingen zurück. Wittmann schoß auf die Zurückgehenden. Ein Engländer hatte Wittmann bemerkt und stürzte auf ihn los. Wittmann sprang ihm an die Kehle, nahm ihm seinen Revolver weg und gewann in dem Ringen die Oberhand. Unter Feuerunterstützung der Verstärkungspatrouille gelang es ihm, den Engländer zum Gefangenen zu machen und ihn zurück zu seiner Kompanie zu bringen. Wittmann erhielt die Silberne St. Heinrichs-Medaille.

